

## ÖSTERREICHISCHE STATISTISCHE GESELLSCHAFT

## **AUSTRIAN STATISTICAL SOCIETY**

c/o Statistik Österreich, Guglgasse 13, A-1110 Wien Tel.: +43.1.71128.7891, Fax: +43.1.7158667 URL: http://www.osg.or.at/, email: <u>osq@statistik.gv.at</u> , DVR:0527980

Präsident Dkfm. Joachim Lamel

An den Österreich-Konvent z. Hdn. Herrn Präsidenten Dr. Franz Fiedler

Parlament A-1017 Wien

Osterreich-Konvent	
Eingel.	1 <i>8</i> . Juni 2004
ZI. 99000	ass/41-KonvENT/2004
Bl	***************************************

Betrifft: Positionspapier zur Verankerung von Grundsätzen der offiziellen Statistik in der österreichischen Bundesverfassung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Österreichische Statistische Gesellschaft (ÖSG) hat den Zweck, die statistische Wissenschaft in allen ihren Bereichen und Anwendungen zu pflegen und zu fördern. Sie hat derzeit rund 600 Mitglieder, die aus den Bereichen der universitären Statistik, der angewandten Statistik und der amtlichen Statistik stammen.

Der Vorstand der ÖSG hat sich in seiner Sitzung am 14. Juni 2004 ausführlich mit dem von einem seiner Mitglieder eingebrachten Vorschlag befasst, die Grundsätze offizieller Statistik in der Bundesverfassung zu verankern. Dabei hat der Vorstand der ÖSG einhellig nachstehenden Beschluss gefasst:

"Die offizielle Statistik hat zum Ziel, Daten über die wirtschaftlichen, demographischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten den Bundesorganen zur Planung, Entscheidungsvorbereitung und Kontrolle von Maßnahmen sowie der Wissenschaft, Wirtschaft und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der offiziellen Statistik gehört neben der Beobachtung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Situation und ihrer Veränderungen die Bereitstellung von Informationen zum Zwecke der Planung und Erfolgskontrolle staatlicher Maßnahmen. Da die Methoden und Verfahren der Statistik und der zugrunde liegenden Produktionsprozesse stets einer kritischen Begutachtung standzuhalten haben, ist es eine unbedingte Voraussetzung, dass die Grundsätze für statistische Erhebungen zweifelsfrei festgelegt werden. Der gleiche und freie Zugang zu Ergebnissen, die Dokumentation von Methoden und Verfahren gehören zu den unverzichtbaren Erfordernissen einer seriösen Statistik.

Im europäischen Kontext hat die Statistik durch den Artikel 285 des EG-Vertrages bereits jetzt Verfassungsrang. Für die entstehende europäische Verfassung wurde dem Europäischen Konvent vom Ausschuss für das Statistische Programm der EU ein erweiterter Vorschlag übermittelt, der die Anliegen der Statistik präziser formulieren soll.

Um einerseits der Bedeutung der offiziellen Statistik gerecht zu werden, andererseits die Grundprinzipien ihrer Gestaltung und Durchführung im Bereich des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Selbstverwaltungskörper, der Oesterreichischen Nationalbank und weiterer öffentlicher Institutionen festzulegen, schlägt der Vorstand der ÖSG vor, folgenden Artikel in die österreichische Verfassung aufzunehmen:

"Die Erstellung und Verbreitung offizieller Statistik erfolgt unter Wahrung der Unparteilichkeit, der Zuverlässigkeit, der Objektivität, der wissenschaftlichen Unabhängigkeit, der Kosteneffizienz, Respondentenschonung und der statistischen Geheimhaltung. Der gleiche, freie und gleichzeitige Zugang aller zu den statistischen Informationen ist zu gewährleisten."

Die ÖSG ersucht Sie, sehr geehrter Herr Präsident, dieses Positionspapier in die Beratungen des Österreich-Konvents einzubeziehen. Wir sind natürlich gerne bereit, diesen Vorschlag noch näher zu erläutern bzw. stehen wir für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Zu Ihrer Orientierung erlaube ich mir, eine Liste der Mitglieder des Vorstands der ÖSG und die von ihnen betreuten Arbeitskreise beizufügen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Jonchim hames

Wien, 16. Juni 2004

Beil, erw.